

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Kompostlagerplatz – Dienstleistungsbetrieb Würsig GmbH“

Planfassung: 17.02.2022

mit redaktionellen Änderungen vom 11.08.2022

ANLAGE 1

Biotoptypen – Zeichnung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Kompostlagerplatz – Dienstleistungsbetrieb Würsig GmbH“

Planfassung: 17.02.2022

mit redaktionellen Änderungen vom 11.08.2022

ANLAGE 2

Lufthygienisches Gutachten

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Kompostlagerplatz – Dienstleistungsbetrieb Würsig GmbH“

Planfassung: 17.02.2022

mit redaktionellen Änderungen vom 11.08.2022

ANLAGE 3

Schalltechnisches Gutachten

Begründung Teil II – Umweltbericht

Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Ziele und Inhalte des Bauleitplans	3
1.2	Ziele des Umweltschutzes	5
2	Umweltauswirkungen	6
2.1	Bestandsaufnahme und Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	6
2.1.1	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	6
2.1.1.1	Prognose bei Nichtdurchführung:.....	8
2.1.2	Boden und Fläche.....	8
2.1.2.1	Bestand	8
2.1.2.2	Prognose bei Nichtdurchführung.....	8
2.1.3	Wasser	9
2.1.3.1	Bestand	9
2.1.3.2	Prognose bei Nichtdurchführung.....	9
2.1.4	Luft und Klima.....	9
2.1.4.1	Bestand	9
2.1.4.2	Prognose bei Nichtdurchführung.....	9
2.1.5	Landschaftsbild.....	10
2.1.5.1	Bestand	10
2.1.5.2	Prognose bei Nichtdurchführung.....	10
2.1.6	Mensch, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	10
2.1.6.1	Bestand	10
2.1.6.2	Prognose bei Nichtdurchführung.....	11
2.1.7	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	11
2.1.7.1	Bestand	11
2.1.7.2	Prognose bei Nichtdurchführung.....	11
2.2	Bewertung der Umweltauswirkungen und Prognose bei Durchführung der Planung	12
2.2.1	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	12
2.2.1.1	Auswirkungen und Bewertung	12
2.2.1.2	Prognose bei Durchführung	12
2.2.2	Boden und Fläche.....	12
2.2.2.1	Auswirkungen und Bewertung	12
2.2.2.2	Prognose bei Durchführung.....	12

2.2.3	Wasser	12
2.2.3.1	Auswirkungen und Bewertung	12
2.2.3.2	Prognose bei Durchführung	13
2.2.4	Luft und Klima.....	13
2.2.4.1	Auswirkungen und Bewertung	13
2.2.4.2	Prognose bei Durchführung	13
2.2.5	Landschaftsbild.....	13
2.2.5.1	Auswirkungen und Bewertung	13
2.2.5.2	Prognose bei Durchführung	14
2.2.6	Mensch, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	14
2.2.6.1	Auswirkungen und Bewertung	14
2.2.6.2	Prognose bei Durchführung	14
2.2.7	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	15
2.2.7.1	Auswirkungen und Bewertung	15
2.2.7.2	Prognose bei Durchführung	15
2.3	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen	15
2.3.1	Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung	15
2.3.2	Maßnahmen	16
2.4	Anderweitige Planungsmöglichkeiten/Standortalternativen	17
2.5	Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken	17
2.6	Maßnahmen zur Überwachung.....	18
2.7	Zusammenfassung	18
2.7.1	Quellenverzeichnis	19

Anlagen

1. Biotoptypen – Zeichnung
2. Lufthygienisches Gutachten
3. Schalltechnisches Gutachten

1 Einleitung

Der Umweltbericht basiert auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB), des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG), des Bodenschutzgesetzes sowie des Wassergesetzes in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Ein Umweltbericht ist zu erstellen, wenn aufgrund der Bauleitplanung einer Gemeinde Umweltbelange betroffen sind. Die Umweltprüfung als integratives Trägerverfahren beinhaltet die Beschreibung und Bewertung der möglichen erheblichen Auswirkungen aus der Bauleitplanung und wie die Umweltbelange für die Abwägung gewichtet werden.

Liegen naturschutzrechtliche Restriktionsflächen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes oder tangiert der Bebauungsplan derartige Bereiche, ist eine Betroffenheitsabschätzung durchzuführen. Bei zu erwartenden erheblichen Auswirkungen bzw. Beeinträchtigungen hat eine Verträglichkeitsprüfung zu erfolgen.

1.1 Ziele und Inhalte des Bauleitplans

Plangebiet:

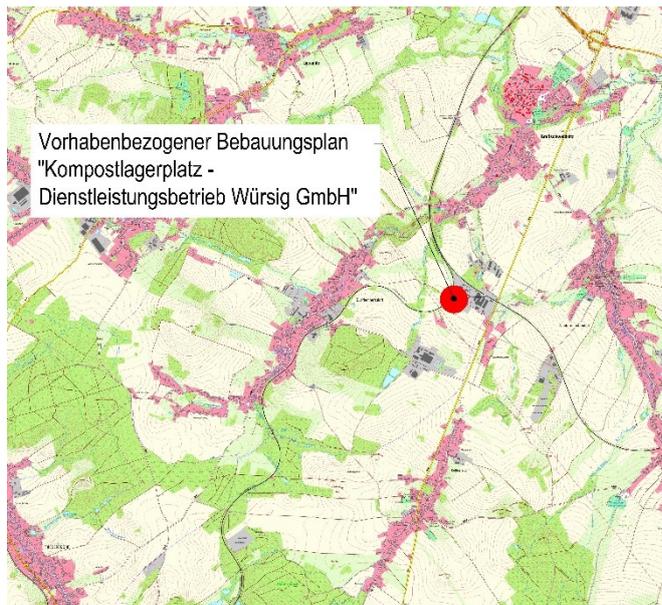


Abbildung 1: Lage des Plangebietes (Quelle: ÜP bearb. IBOS GmbH)

- Land: Sachsen
- Landkreis: Görlitz
- Gemeinde: Dürrhennersdorf
- Gemarkung/Flurstück: Dürrhennersdorf Flurstücke 1168/6, 1168/5, 1168/4

Wichtigste Ziele des Bebauungsplanes:

Entsprechend BauGB wird von der verbindlichen Bauleitplanung eine nachhaltige Entwicklung unter Berücksichtigung von sozialen, wirtschaftlichen und die Umwelt schützenden Anforderungen gewährleistet.

Planungsziel ist die Schaffung der baurechtlichen Grundlage für die Errichtung eines Kompostlagerplatzes auf dem Betriebsgelände der Dienstleistungsbetrieb Würsig GmbH durch Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der entsprechenden Fläche zur Ablagerung des Komposts innerhalb des vorhandenen Gewerbegebietes. Der Standort wird dadurch für das ansässige Unternehmen attraktiver und ermöglicht ihm, sich zu entwickeln, das Angebot zu erweitern und flexibel auf wirtschaftliche Ereignisse zu reagieren.

Inhalte des Bebauungsplanes/Vorhabens:

Im Plangebiet werden ausschließlich bauliche und sonstige Nutzungen umgesetzt, die dem Betrieb des Gewerbebetriebes der Dienstleistungsbetrieb Würsig GmbH dienen und die den Betrieb des Kompostlagerplatzes ermöglichen:

- Kompostlagerplatz (Grundfläche ca. 5130 m²)
- Bestandsgebäude der Dienstleistungsbetrieb Würsig GmbH

Die genaue Lage aller Objekte und Flächen im Plangebiet sind dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Vorhabenbezogener Bebauungsplan zu entnehmen.

Der Kompostlagerplatz wird auf vollversiegelten Flächen (Asphalt, Beton) innerhalb des Betriebsgeländes der Dienstleistungsbetrieb Würsig GmbH errichtet.

Auf der Fläche des geplanten Kompostlagerplatz sind folgende Nutzungen vorgesehen:

- Fläche für Anlieferung des Fertigkomposts und von Grünschnitt
- Kompostierfläche mit einer Fläche für Schreddern/Rottfläche Grünschnitt sowie der Lagerfläche für Fertigkompost (Rottegrad von IV bis V)
- Siebanlage mit Überdachung

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich mehrere Gebäude der Dienstleistungsbetrieb Würsig GmbH im Bestand.

Weiterhin befinden sich versiegelte Verkehrsflächen und Grünflächen im Plangebiet.

Die Grünflächen (Gehölze) sind vom Vorhaben der Errichtung des Kompostplatzes nicht betroffen, da der Lagerplatz auf der bereits versiegelten Freifläche des Betriebsgeländes errichtet wird.

1.2 Ziele des Umweltschutzes

Ziel des Umweltschutzes ist es, dem Menschen die Umwelt so zu sichern, dass eine gesunde und menschenwürdige Lebensweise möglich ist. Weiterhin sind die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft, Pflanzen- und Tierwelt vor nachteiligen Wirkungen menschlicher Eingriffe zu schützen sowie Schäden aus menschlichen Eingriffen zu beseitigen.

- Zum Schutz von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen ist die Erhaltung und Sicherung von naturnahen Lebensraumstrukturen bedeutsam.
- Zur nachhaltigen Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen sind Bodenschutzmaßnahmen gegen Wind- und Wassererosion vorrangig. Mit Boden ist sparsam und schonend umzugehen.
- Grundwasser ist in seinem Bestand und seiner Leistungsfähigkeit sowohl für den Naturhaushalt als auch für die Trinkwasserversorgung zu erhalten und vor Beeinträchtigungen zu schützen.
- Zum Schutz des klimatischen Ausgleichspotenzials sind die Sicherung und Entwicklung von regenerativ wirksamen Vegetationsstrukturen sowie die Vermeidung von Flächenversiegelung wichtig.
- Für das Landschaftsbild ist die Erhaltung der spezifischen Landschaftsbildausprägungen sowie die Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturbildenden Landschaftselementen von Bedeutung.
- Die vorhandenen Sachgüter sind vor Beeinträchtigungen und Verlust zu bewahren.

Zur Umsetzung dieser Ziele dienen zahlreiche Fachgesetze und Fachplanungen, von denen viele für mehrere Schutzgüter zutreffend sind:

Fachgesetze

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) im Zusammenhang mit dem Sächsischen Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen,
- Baugesetzbuch (BauGB), unter anderem mit umweltrelevanten Anforderungen bei der Aufstellung von Bauleitplänen,
- Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) sowie das Sächsische Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsKrWBodSchG) zur nachhaltigen Sicherung der Bodenfunktionen,
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG), darauf basierend das Sächsische Wassergesetz (SächsWG) zur Sicherung der natürlichen Ressource Wasser,
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen,
- Bundesberggesetz (BBergG) zur Sicherung des ehemaligen Tagebaugeländes.
- Natura 2000: Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) für Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse in Schutzgebieten eines zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes sowie Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie) über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- Sächs. Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) zum Schutz von Kulturdenkmalen

Fachplanungen

- Landesentwicklungsplan (LEP 2013)
- Regionalplan Oberlausitz- Niederschlesien (Entwurf der zweiten Gesamtfortschreibung Stand Dez. 2019)
- Flächennutzungsplan (FNP)

In der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bauleitplanes wurden die Ziele und Umweltbelange der Fachgesetze und Fachplanungen durch die Recherche entsprechender Fachdaten (geoportal.sachsen.de bzw. umwelt.sachsen.de) und durch nachfolgende umfassende Prüfung der Umweltauswirkungen berücksichtigt. Die Einordnung des Projektes in die Ziele der übergeordneten Planungen wurde in der Begründung Teil I vorgenommen.

2 Umweltauswirkungen

Es erfolgt eine Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Planes einschließlich der Prognose bei Durchführung und Nicht-Durchführung der Planung. Zur Bewertung immissionsrechtlicher Auswirkungen wurden ein lufthygienisches sowie ein schalltechnisches Gutachten erstellt.

2.1 Bestandsaufnahme und Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

2.1.1 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Das Vorhabengebiet befindet sich im Außenbereich von Dürrhennersdorf in einem bereits bestehenden Gewerbegebiet.

Angrenzend an das Plangebiet befinden weitere gewerblich genutzte Flächen sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen intensiver Nutzung.

Aufgrund der bereits vorhandenen gewerblichen Ansiedlung ist insgesamt von einer geringen biologischer Vielfalt und einer bescheidenen Artausstattung auszugehen.

Bestand

Biotoptypen/Flächennutzung

Grundlage für die Bewertung der Umweltbelange bildet die Bestandsaufnahme der Biotopstrukturen und die aktuelle Flächennutzung (siehe Anlage Biotoptypen – Zeichnung).

Im Plangebiet befindet sich bereits ein Gewerbegebiet (Bestand) mit überwiegend versiegelten Flächen (Gebäudebestand und Verkehrsflächen) sowie Gehölzbeständen an den Grenzen des Plangebietes.

Im Südwesten des Plangebietes befindet sich ein schmaler Streifen einer Ackerfläche. Sie wird von der gewerblich genutzten Flächen durch eine Baumreihe abgegrenzt.



Abb. 1: Einfahrt zum Gewerbegebiet mit Blick auf vorhandenen Gebäudebestand
(Quelle: Dienstleistungsbetrieb Würsig GmbH)



Abb. 2: Blick über zukünftigen Fläche des Kompostlagerplatzes auf westliche Grenze des
Plangebietes (Biotoptypen Gewerbegebiet und Baumgruppe/Baumreihe),
(Quelle: Dienstleistungsbetrieb Würsig GmbH)



Abb. 3: südwestliche Grenze des Gewerbegebietes mit Baumreihe und
angrenzender Ackerfläche (Quelle: Dienstleistungsbetrieb Würsig GmbH)

Tiere/Lebensräume

Aufgrund der Lage des Plangebietes in einem vorhandenen Gewerbegebiet wird von einer eher bescheidenen Artausstattung ausgegangen.

Lebensräume z. B. für Vögel bieten die Gehölzstrukturen und angrenzenden Agrarflächen.

Schutzgebiete/Schutzobjekte

Es befinden sich keine Schutzgebiete oder geschützte Biotope im Plangebiet oder in seiner unmittelbaren Umgebung.

2.1.1.1 Prognose bei Nichtdurchführung:

Bei Nichtdurchführung des in Punkt 1.1 genannten Vorhabens wäre für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und Lebensräume mit keiner Verschlechterung zu rechnen.

2.1.2 Boden und Fläche

Die Empfindlichkeit des Bodens gegenüber Eingriffen, das heißt Flächeninanspruchnahme aller Art, ist abhängig von der bestehenden Flächennutzung, vom bereits vorhandenen Versiegelungsgrad und der Schadstoffabsorption. Die Böden besitzen je nach Bewirtschaftungsintensität eine Bedeutung für den Grundwasserschutz, als Wasserfilter und -speicher, als natürlicher Lebensraum für Tiere sowie Vegetationsstandort.

2.1.2.1 Bestand

Die amtliche Digitale Bodenkarte BK 50 weist für das Plangebiet als Bodenart Ranker, Regosole u. a. aus.

Die Filter- und Puffereigenschaft des Bodens wird im Gebiet als mittel bis hoch eingestuft. Das Wasserspeichervermögen ist hoch bis sehr hoch. Es werden keine besonderen Standorteigenschaften ausgewiesen.

Im Vorhabengebiet sind die Böden aufgrund der bestehenden gewerblichen Nutzung überwiegend versiegelt.

2.1.2.2 Prognose bei Nichtdurchführung

Bei Nichtdurchführung des genannten Vorhabens wäre für das Schutzgut Boden im Plangebiet mit keiner Verschlechterung des vorhandenen Zustandes der Flächen im Geltungsbereich zu rechnen.

Jedoch würde das Schutzgut Boden insofern beeinträchtigt, dass Kompostmassen nicht aufbereitet (Entfernung von Störstoffen) und nicht wieder in den natürlichen Kreislauf eingebunden werden könnten.

2.1.3 Wasser

Neben dem Schutzgut Boden bildet das Wasser eine weitere Lebensgrundlage des Menschen. Aufgabe der Bauleitplanung ist der Schutz und die Sicherung der Qualität und Quantität von Grund- und Oberflächenwasser.

2.1.3.1 Bestand

Im Plangebiet und in der Umgebung befinden sich keine Gewässer oder Überschwemmungsgebiete, die durch das Vorhaben beeinflusst werden.

Die nächstgelegenen Gewässer sind das Vorderflössel östlich der S148 auf der Gemarkung Niedercunnersdorf in ca. 400 m Entfernung zum Plangebiet.

In westlicher Richtung befindet sich in ca. 350 m Entfernung das Hutbergwasser.

2.1.3.2 Prognose bei Nichtdurchführung

Bei Nichtdurchführung des in Punkt 1.1 genannten Vorhabens, wäre für das Schutzgut Wasser mit keiner Verschlechterung des vorhandenen Zustandes der Flächen im Geltungsbereich zu rechnen.

2.1.4 Luft und Klima

Das Schutzgut Klima/Luft ist ebenfalls eine wichtige Lebensgrundlage des Menschen. Im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes sind Luftverunreinigungen zu vermeiden und ein sparsamer Umgang mit Energie zu fördern.

2.1.4.1 Bestand

Dürrhennersdorf liegt im Naturraum Oberlausitzer Bergland mit mittleren korrigierten Jahresniederschlägen um 800 mm/a, im Gebiet um Neusalza-Spremberg weniger als 750 mm/a.

Die Jahrestemperatur beträgt im Gebietsmittel etwa 7,6 °C.

Das Plangebiet liegt nicht in einem Vorranggebiet für Luftreinhaltung und nicht in einem Gebiet für Frisch- und Kaltluftabflussbahn.

2.1.4.2 Prognose bei Nichtdurchführung

Bei Nichtdurchführung des in Punkt 1.1 genannten Vorhabens, wäre für das Schutzgut Luft/Klima mit keiner Verschlechterung des vorhandenen Zustandes im Geltungsbereich zu rechnen.

2.1.5 Landschaftsbild

Das Landschaftsbild ist ein visueller, subjektiver Eindruck der Landschaftsstruktur. Entsprechend Bundesnaturschutzgesetz sind die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert von Natur und Landschaft zu bewahren.

2.1.5.1 Bestand

Das Plangebiet liegt in einem durch Agrarnutzung, jedoch auch gewerbliche Nutzung geprägten Gebiet unweit der Staatsstraße S148, weshalb durch die Planung kein besonders schützenswertes Landschaftsbild betroffen ist.

2.1.5.2 Prognose bei Nichtdurchführung

Bei Nichtdurchführung des in Punkt 1.1 genannten Vorhabens wäre für das Schutzgut Landschaft mit keiner Verschlechterung des vorhandenen Zustandes im Geltungsbereich zu rechnen.

2.1.6 Mensch, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Für das *Schutzgut Mensch* sind vor allem die Wohn- und Wohnumfeldfunktion sowie das Erholungs- und Freizeitpotenzial zu betrachten.

Als *Kulturgüter* gelten alle durch menschliche Tätigkeit gestalteten Landschaftselemente, die von wissenschaftlichem, geschichtlichem/archäologischem, künstlerischem, kulturellem oder städtebaulichem Wert sind.

Unter *Sachgüter* sind natürliche oder vom Menschen geschaffene Güter von materieller/wirtschaftlicher Bedeutung zu verstehen.

2.1.6.1 Bestand

Im Plangebiet oder im unmittelbaren Umfeld befinden sich keine Wohngebäude.

Auf der Gemarkung Großschweidnitz befindet sich als Kulturdenkmal der Sachgesamtheitsbestandteil der Sachgesamtheit Löbau-Zittauer Eisenbahn, Abschnitt Großschweidnitz in ca. 150 m Entfernung.

Das Vorhabengebiet selbst liegt nach derzeitigem Kenntnisstand nicht in einem archäologischen Relevanzbereich.

2.1.6.2 Prognose bei Nichtdurchführung

Bei Nichtdurchführung des in Punkt 1.1 genannten Vorhabens, ohne Weiterführung der bisherigen Flächennutzungen, wäre für das Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter mit keiner Verschlechterung des vorhandenen Zustandes im Geltungsbereich zu rechnen.

Durch Nichtdurchführung des Vorhabens wäre jedoch keine weitere wirtschaftliche Entwicklung des Dienstleistungsbetriebes möglich, wodurch es zu einer Gefährdung von Arbeitsplätzen kommen könnte (Schutzgut Mensch).

2.1.7 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Wechselbeziehungen/-wirkungen bestehen zwischen den Organismen (Menschen, Tiere, Pflanzen) untereinander, zu ihrer Umwelt und deren Geoökofaktoren (Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft). Die Gesamtheit der in der Umwelt ablaufenden Prozesse und die Einflüsse der Menschen ergeben den heutigen Zustand der Umwelt.

Die einzelnen Schutzgüter stehen in engem Zusammenhang und beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlicher Intensität. Wechselwirkungen zwischen den naturbedingten Schutzgütern Boden, Wasser, Klima, Luft sowie Tiere und Pflanzen weisen nur geringe Bedeutung für die Umwelt auf, da sie auf den normalen Abläufen der Natur beruhen. So können beispielsweise klimabedingte Wirkungen, wie Starkregen oder Sturm, zur Erosion von vegetationslosem Boden beitragen oder zu Gehölzverlusten in der Landschaft führen. Zu viel oder zu wenig Wasser beeinflusst vor allem die Tier- und Pflanzenwelt. Außergewöhnliche Naturabläufe (aus menschlicher Sicht), wie etwa Hochwasser oder Trockenperioden, wirken sich vor allem auf das Schutzgut Mensch und Sachgüter aus.

2.1.7.1 Bestand

Wie bereits beschrieben befindet sich das Plangebiet in einem Gebiet mit gewerblicher Vornutzung. Aus diesem Grund hat das Gebiet eine geringe Bedeutung für den Naturhaushalt und die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

2.1.7.2 Prognose bei Nichtdurchführung

Bei Nichtdurchführung des in Punkt 1.1 genannten Vorhabens ist nicht mit einer Verschlechterung der natürlichen Wechselbeziehungen zu rechnen.

2.2 Bewertung der Umweltauswirkungen und Prognose bei Durchführung der Planung

2.2.1 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

2.2.1.1 Auswirkungen und Bewertung

Vorhandene Grünstrukturen bleiben im Plangebiet erhalten und dienen weiterhin als potenzielle Lebensräume. Dadurch nicht mit negativen Auswirkungen auf Flora und Fauna zu rechnen.

2.2.1.2 Prognose bei Durchführung

Durch die Planung ist nicht mit einer Verschlechterung des Zustandes von Tieren, Pflanzen und biologische Vielfalt zu rechnen.

2.2.2 Boden und Fläche

2.2.2.1 Auswirkungen und Bewertung

Der geplante Kompostlagerplatzes wird auf bereits versiegelten Flächen des bestehenden Gewerbestandortes der Dienstleistungsbetrieb Würsig GmbH errichtet. Dadurch entsteht keine neue Versiegelung im Gebiet. Positiv wirkt sich das Vorhaben auf das Schutzgut Boden dadurch aus, dass Kompost aufbereitet wird und anschließend wieder in den natürlichen Kreislauf z. B. zur Bodenverbesserung auf landwirtschaftlichen Flächen eingebunden werden kann.

2.2.2.2 Prognose bei Durchführung

Bei Durchführung des geplanten Vorhabens ist aus o.g. Gründen mit keinem Eingriff in das Schutzgut Boden zu rechnen.

2.2.3 Wasser

2.2.3.1 Auswirkungen und Bewertung

Da keine zusätzlichen Bodenversiegelungen entstehen, kommt es nicht zu einer Reduzierung der offenen, versickerungsfähigen Bodenfläche.

Ein erheblicher Stickstoffeintrag wird durch die Lagerung des Komposts auf der versiegelten Fläche vermieden. Durch Abdeckung des Lagergutes wird eine Auswaschung des Komposts und ein Eintrag von Stickstoff in die Umgebung verhindert. Abfließendes Wasser wird über ein Schnittgerinne in einen Sammelbehälter (geschlossener Sickerwassertank, Fassungsvermögen ca. 30 m³) nördlich des Plangebietes abgeleitet. Dieses Wasser wird für die Befeuchtung der Mieten genutzt.

2.2.3.2 Prognose bei Durchführung

Bei Durchführung des geplanten Vorhabens sind keine negativen Auswirkungen in das Schutzgut Wasser zu erwarten.

Durch das Vorhaben kommt es zu keinen Beeinträchtigungen von Gewässer (Grundwasser, Oberflächenwasser, Uferbereiche, Gewässerrandstreifen).

2.2.4 Luft und Klima

2.2.4.1 Auswirkungen und Bewertung

Prinzipiell kann aufgrund von Flächenversiegelung und Beseitigung von Grünflächen, durch ein hohes Verkehrsaufkommen sowie durch die Nutzung von Feuerungsanlagen die Luftqualität und das lokale Klima beeinflusst werden.

Im Plangebiet kommt es aufgrund der Umsetzung des Vorhabens nicht zu einer neuen Flächenversiegelung und die Grünflächen mit ihrem Baumbestand bleiben bestehen, wodurch es nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes Luft und Klima aufgrund von Versiegelung kommt.

Durch die Anlieferung des ausgereiften Komposts und den Abtransport des aufbereiteten Komposts und der Störstoffe erhöht sich der LKW-Verkehr im Gebiet. Insgesamt wird mit ca. 10 Lkw-Abfahrten pro Tag gerechnet, wodurch diese Fahrten eine untergeordnete Rolle im Gesamtverkehrsaufkommen der S148 spielen.

Zur Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens wurde eine Lufthygienischen Gutachten durch die IDU IT + Umwelt GmbH erstellt (26.01.2022)

Aus der Sicht des Gutachters ergeben sich keine schädlichen Umwelteinwirkungen Geruchs- oder Staubimmissionen in der schutzbedürftigen Umgebung. Emissionsmindernde Maßnahmen wurden im Gutachten benannt (siehe Kapitel 2.3.2 des Umweltberichtes)

2.2.4.2 Prognose bei Durchführung

Bei Durchführung des geplanten Vorhabens ist eine mittlere Auswirkung auf das Schutzgut Luft/Klima aufgrund des LKW-Verkehrs zu erwarten. Es ist jedoch insgesamt nicht mit einer erheblichen Verschlechterung der Luftqualität zu rechnen.

Da auch gemäß Gutachten keine anlagebedingten schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geruchs- oder Staubimmissionen zu erwarten sind, können die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Luft und Klima als gering eingeschätzt werden.

2.2.5 Landschaftsbild

2.2.5.1 Auswirkungen und Bewertung

Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

2.2.5.2 Prognose bei Durchführung

Bei Durchführung des Vorhabens ist nicht mit negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild zu rechnen.

2.2.6 Mensch, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

2.2.6.1 Auswirkungen und Bewertung

Es wird nicht von negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter ausgegangen. Das Vorhaben der Errichtung des Kompostlagerplatzes wird in einem bereits gewerblich genutzten Gebiet ohne angrenzende Wohnbebauung oder sonstigen Schutzgüter umgesetzt.

Von einer Beeinträchtigung des Kulturdenkmals Sachgesamtheitsbestandteil der Sachgesamtheit Löbau-Zittauer Eisenbahn, Abschnitt Großschweidnitz auf der Gemarkung Großschweidnitz wird ebenfalls nicht ausgegangen.

2.2.6.2 Prognose bei Durchführung

Bei Durchführung des geplanten Vorhabens kommt es nicht zu negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüterauswirken.

Mögliche Auswirkungen des Vorhabens durch Geruchs- und Staubemissionen wurden im Luft-hygienischen Gutachten bewertet (siehe Punkt 2.2.4 Schutzgut Luft und Klima).

Des Weiteren wurde ein schalltechnisches Gutachten erstellt (IDU IT + Umwelt GmbH, 28.01.2022).

Zusammenfassend wurde im Gutachten folgende Bewertung gegeben:

„Relevante Geräusche der Anlage ergeben sich durch die Behandlungstätigkeiten, durch Umschlag- und Ladetätigkeiten sowie durch den anlagenbezogenen Fahrzeugverkehr. Die in der Umgebung einwirkenden Schallimmissionen durch die Anlage werden in diesem schalltechnischen Gutachten untersucht und prognostiziert.“

Aus schalltechnischer Sicht ist das Vorhaben in dem vorgegebenen Planungsrahmen realisierbar. Bei der Umsetzung des Vorhabens ist ein geeigneter Standort der Schredderanlage zu beachten. Sonstige Lärminderungsmaßnahmen, die über den Stand der Technik hinaus gehen, sind nicht erforderlich.“

Die Beurteilungspegel der Immissionszusatzbelastung unterschreiten an allen maßgeblichen Immissionsorten die geltenden Immissionsrichtwerte nach TA Lärm. Die Beurteilungspegel halten dabei das Irrelevanzkriterium der TA Lärm ein.“

Aus der Sicht des Gutachters ergeben sich unter Berücksichtigung der Hinweise gemäß Punkt 6 durch die geplante Anlage der Dienstleistungsbetrieb Würsig GmbH keine schädlichen Umweltauswirkungen in der schutzbedürftigen Umgebung durch Geräusche.“

Als geeigneter Standort der Schredderanlage wird der westliche Teil der Kompostierfläche Fläche für Schreddern/Rottefläche Grünschnitt festgelegt.

2.2.7 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

2.2.7.1 Auswirkungen und Bewertung

Durch die Errichtung des Kompostlagers kommt es nicht zu einer Beeinflussung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

2.2.7.2 Prognose bei Durchführung

Bei Durchführung des geplanten Vorhabens kommt es zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des gesamten Naturhaushalts.

2.3 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen

Definition von Eingriff und Kompensation:

Gemäß § 14 (1) BNatSchG gilt: „Eingriffe in Natur und Landschaft ... sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen ..., die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.“

Als Eingriffe gelten unter anderem:

- Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen
- Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können
- Errichtung oder wesentliche Änderungen von Anlagen, die einem Planfeststellungsverfahren unterliegen
- Errichtung oder wesentliche Änderungen baulicher Anlagen im Außenbereich

Unter Kompensationsmaßnahmen versteht man die Ausgleich- bzw. Ersatzmaßnahmen, die den Eingriff in die Natur kompensieren sollen.

2.3.1 Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung

Durch das Vorhaben kommt es nicht zur Veränderung der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen. Der Kompostlagerplatz wird auf bereits versiegelten Flächen errichtet (Bestand aus 1990iger Jahren). Die Grünflächen des Plangebietes bleiben erhalten. Der Biotoptyp des Gewerbegebietes bleibt durch das Vorhaben unverändert, weshalb keine Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung erstellt wurde.

2.3.2 Maßnahmen

Ziel des geplanten Vorhabens ist es, die Eingriffe in Natur und Umwelt so gering wie möglich zu halten. Durch nachfolgend genannte Maßnahmen können negative Auswirkungen, welche Vorrangig durch Baumaßnahmen im Vorhabengebiet entstehen, kompensiert und gering gehalten werden.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Die Grünstrukturen im Plangebiet bleiben erhalten, wodurch auch potenzielle Lebensräume für Tiere nicht beeinträchtigt werden.

Boden, Fläche, Wasser

Zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen vor allem auf das Schutzgut Wasser wird der Kompost unter einer Abdeckung und auf einer versiegelten Fläche gelagert. Dadurch werden eine Auswaschung des Lagerguts und Einträge in die Umwelt vermieden. Das von der Rottefläche abfließende Niederschlagswasser wird über Rinnen gefasst und in einem geschlossenen Sickerwassertank (Fassungsvermögen ca. 30 m³) gesammelt. Dieses Wasser wird für die Befeuchtung der Mieten genutzt.

Zur Vermeidung der Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden wird der Lagerplatz auf einer bereits versiegelten Fläche errichtet.

Luft und Klima

Zur Vermeidung der Verwehung von Störstoffen werden diese regelmäßig (wöchentlich) in einer stationären Siebanlage ausgesiebt und in einem gedeckelten Container gesammelt, wodurch Verwehungen verhindert werden. Die gesammelten Störstoffe werden regelmäßig entsorgt. Dadurch wird einer erhöhten Brandlast im Gebiet entgegengewirkt.

Aufgrund des Erhalt der Gehölze im Plangebiet können erhebliche Auswirkungen auf Luft und Klima vermieden werden.

Folgende emissionsmindernden Maßnahmen werden im Lufthygienischen Gutachten benannt:

- ausschließlich Annahme von Abfällen mit geringer Geruchsentwicklung wie Garten- und Parkabfälle, Abfälle aus Gartenbau oder Forstwirtschaft,
- keine Annahme von Speiseabfällen, Abfällen aus der Biotonne oder ähnlichen geruchsintensiven Bioabfällen,
- regelmäßiges Umsetzen der Kompostmieten zur Verhinderung von Vergärungsprozessen,
- geruchsintensive Grünabfälle (z.B. Rasenschnitt, Gras) werden direkt in die Kompostmieten eingebracht,
- Fertigkompost wird nur abgesiebt, wenn dieser handfeucht ist, andernfalls sollte das Material vor der Behandlung befeuchtet werden,
- regelmäßige Reinigung der Verkehrs-, Lager- und Behandlungsfläche mittels Kehrmaschine sowie
- nach Bedarf.

Landschaftsbild

Es sind keine Maßnahmen erforderlich, da das Vorhaben (Kompostlagerplatz) in einem bestehenden Betriebsgelände umgesetzt wird und das Schutzgut Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird.

Mensch, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Im Schalltechnischen Gutachten werden folgende Aspekte genannt, die beim Betrieb der Anlage beachtet werden sollen:

- für die Gesamtanlage gilt eine Betriebszeit von maximal 9 h innerhalb der Tagzeit (6-22 Uhr),
- der Standort des Shredders ist im Bereich der Fläche für die Kompostierung bzw. so zu wählen, dass sich durch bestehende Gebäude eine Abschirmung des Direktschalls in Richtung des Büros der BayWa ergibt,
- der Standort der Siebanlage ist westlich des Lagergebäudes zu wählen.

Für eine Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

2.4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten/Standortalternativen

Die Anlage zum BauGB gibt in Nr. 2 d vor, Angaben zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten zu erarbeiten, wobei Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplanes zu berücksichtigen sind.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine vorhabenbezogene Planung auf dem Grundstück des Vorhabensträgers. Als Alternative für die Errichtung des Kompostlagerplatzes wurden in der Vorplanung eine Fläche auf der Gemarkung Großschweidnitz betrachtet, welche ebenfalls zum Betriebsstandort der „Dienstleistungsbetrieb Würsig GmbH“ gehört. Aufgrund planungsrechtlicher Schwierigkeiten wurde die Fläche auf der Gemarkung Dürrhennersdorf mit wirksamen Flächennutzungsplan gegenüber dem Alternativstandort bevorzugt. Günstig ist hier auch die verkehrliche Anbindung der S148 als öffentliche Staatsstraße und über die Straße der BayWa (mit Eintragung der Grunddienstbarkeit und Eintrag in das Baulastenverzeichnis).

Innerhalb des Plangebietes standen keine Alternativen zur Verfügung. Der Kompostlagerplatz wird auf der bereits versiegelten vorhandenen Freifläche errichtet.

2.5 Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Für die Analyse und Bewertung der umweltrelevanten Belange wurden neben der Vorortbegehung des Plangebietes die vorliegenden Daten zum Projekt sowie die im Internet zur Verfügung stehenden Daten der Fachportale ausgewertet. Des Weiteren wurden die erstellten Gutachten ausgewertet.

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit.

Der Umweltbericht in der vorliegenden Fassung dient als Grundlage der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange.

Die Belange der Träger öffentlicher Belange/Fachämter aus den Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren integriert.

2.6 Maßnahmen zur Überwachung

Im Umweltbericht sind gemäß Nr. 3 b der Anlage zum BauGB zusätzliche Angaben zu erstellen, die eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplanes auf die Umwelt beinhalten. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) müssen im Fall einer Beeinträchtigung der Schutzgüter konkrete Kompensationsmaßnahmen dem jeweiligen Vorhaben zugeordnet werden.

Da die Charakteristik und der ökologische Wert des Gebietes/Biototypes bestehen bleibt, ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen und keine Kompensationsmaßnahmen zwingend festzusetzen.

2.7 Zusammenfassung

Im Umweltbericht ist gemäß Nr. 3 c der Anlage zum BauGB eine allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben entsprechend dieser Anlage zu geben.

Bei der Umsetzung des Vorhabens sind die Ziele des Umweltschutzes zu beachten. Es sind die naturbedingten Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Lebensräume, Boden, Wasser, Klima und Landschaft schonend zu behandeln. Zusammenfassend sind folgende Umweltschutzziele zu nennen:

- Schutz von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen:
Erhaltung und Sicherung von potenziell natürlichen Lebensraumstrukturen innerhalb des Planungsgebietes sowie Schaffung neuer Lebensräume
- Schutz der natürlichen Bodenfunktionen:
Maßnahmen des Bodenschutzes gegen Wind- und Wassererosion, Schutz vor Versiegelung und Immissionen
- Schutz des Wasserhaushaltes:
Erhaltung der Leistungsfähigkeit von Grundwasser für den Naturhaushalt als auch für die Trinkwasserversorgung
- Schutz des klimatischen Ausgleichspotenzials:
Sicherung und Entwicklung von regenerativ wirksamen Vegetationsstrukturen, Vermeidung von großflächiger Versiegelung sowie die Vermeidung/Verminderung von Emissionsquellen
- Schutz der Landschaft:
Erhaltung der spezifischen Landschaftsbildausprägungen, Erhaltung/Entwicklung von Struktur bildenden Landschaftselementen.

Die untere Tabelle fasst die im Kapitel 2 genannten Auswirkungen auf die Schutzgüter zusammen.

Tab. 1: Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen des Vorhabens auf alle Schutzgüter.

Schutzgut	Baube- dingte Aus- wirkungen	Anlagebe- dingte Aus- wirkungen	Betriebsbe- dingte Auswirkungen	Ergebnis, bezogen auf die Erheblichkeit
Tiere, Pflanzen und Lebensräume	keine	keine	keine	keine
Boden	keine	keine	Keine negativen Auswirkungen; positive Auswirkung aufgrund der Erzeugung weiterverwendbaren Komposts	keine
Wasser	keine	keine	keine	keine
Luft und Klima	keine	gering	gering	gering
Landschaftsbild	keine	keine	keine	keine
Mensch	keine	keine	keine	keine
Kultur- und Sachgüter	keine	keine	keine	keine

Durch die unter Punkt 2.3 genannten Maßnahmen können die negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter gering gehalten werden, so dass insgesamt nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung im Plangebiet zu rechnen ist.

2.7.1 Quellenverzeichnis

- Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMUL): Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen, Dresden, Juli 2003, Fassung 2009.
- Umweltamt Landkreis Görlitz: Merkblatt zu gebietsheimischen Baum- und Straucharten im Landkreis Görlitz
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Referat 61 „Landschaftsökologie, Flächennaturschutz“, Steckbrief zum Naturraum „Oberlausitzer Heide und Teichlandschaft“

Gesetzestexte:

- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG),
- Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG),
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
- Baugesetzbuch (BauGB),
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG),
- Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)

Datenbanken/Karten/Internetseiten:

- Datenportale für Sachsen:
- <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/>
- www.geoportal.sachsen.de